

Danziger Zeitung.

№ 8975.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettlerbagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 R 50 S. Auswärts 5 R. — Inserate, pro Petit-Beile 20 S. nehmen an: in Berlin: D. Albrecht, A. Kretschmer und Rud. Hoff; in Leipzig: Eugen Fort und S. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. F. Daube u. die Böger'sche Buchb.; in Hannover: Carl Schäffer.

1875.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Paris, 15. Febr., Nachm. Bis jetzt will Niemand die Neubildung des Cabinets vor der Erledigung der constitutionellen Gesetze übernehmen. Die Linke erklärte sich gegen den neuen Senatsgesetzentwurf Waddington's. Das rechte Centrum gegen den Entwurf Boutrains; die Nationalversammlung wird wahrscheinlich morgen darüber beschließen.

Southampton, 15. Febr. Der norddeutsche Lloyd-Dampfer „Leipzig“ ist bei Startpoint auf Grund gerathen, jedoch gestern Abend 11 Uhr wieder abgekommen. Passagiere, Post und Ladung sind geborgen.

Dartmouth, 15. Febr. Der Lloyd-Dampfer „Leipzig“ passirte Vormittags 11 Uhr Southampton. Derselbe kehrte nach dem Dartmouth'schen Hafen zurück, nachdem die Passagiere Morgens wieder an Bord gegangen.

Die Reform der Communalverfassung in Berlin.

Zu gleicher Zeit beschäftigen sich zwei der größten Städte Europas, London und Berlin, ernstlich mit einer durchgreifenden Reform ihrer Communalverfassung. Die hergebrachten der allgemeinen Schablone städtischer Verfassungen entnommenen Formen haben sich dort wie hier für die Eigenart großstädtischer Entwicklung als durchaus unzureichend erwiesen. Während in London aber das Bestreben dahin geht, die verschiedenen Districte, Kirchspiele u. s. w. zu einem einheitlichen Gemeinwesen erst zu verbinden u. gehen die Berliner Bestrebungen umgekehrt dahin, das vorhandene Uebermaß von Centralisation zu beseitigen. Nur insofern als es sich in Berlin um diese Decentralisation noch darum handelt, die nähere Zeit zum städtischen Gemeinwesen jeglicher Beziehung entbehrende Umgegend der Stadt (circa 135,000 Morgen mit 70,000 Einw.) mit derselben für gewisse communale Zwecke zu verbinden, hat die in Berlin angeregte Reform zugleich eine centralistische Richtung. Die Londoner Reform kann in Ermangelung einheitlicher kommunaler Organe, nur im Schooße des Parlaments angebahnt werden. Bekanntlich beabsichtigt dort der conservative Lord St. John, Vorsitzender einer Association, für die Municipalreform Londons, in dieser Session ein Gesetz vorzulegen, welches seit vorigem Herbst öffentlich bekannt gewordene Bill im Parlament einzubringen.

In Berlin arbeitet man gegenwärtig von drei Stellen zugleich auf die Reform der Communalverfassung hin. Das Ministerium hat dem Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Verhältnisse der Umgegend zu Berlin in der erwähnten Art regeln soll. Der Oberbürgermeister andererseits hat einen Magistratsauschuss niedergesetzt zur Begutachtung eines von ihm vorgelegten, im Rahmen der bestehenden Städteordnung auszuführenden Decentralisationsplanes für die innere Stadt. Von der seit Neujahr die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung darstellenden „Fraktion der Union“ endlich ist eine Geschäftsordnung eingeführt worden, welche geeignet ist, der bisher in ziemlich bürokratischer Form arbeitenden Ver-

sammlung ein n mehr parlamentarischen Charakter zu geben, es ihr insbesondere zu ermöglichen, gegenüber der Unsumme kleiner laufenden Geschäfte Zeit und Kraft für die Erörterung größerer Fragen und die Anbahnung von Reformen zu behalten. Indem dergestalt von drei verschiedenen Seiten aus Bestreben in die bestehenden Verhältnisse einzuwirken versucht wird, fangen nun auch weitere Kreise der Bürgerschaft an, in Bewegung zu gerathen. Schon in der vorigen Woche verging fast kein Tag, an welchem nicht innerhalb mehrerer öffentlicher Versammlungen über die „Provinz Berlin“ und die Decentralisation verhandelt worden wäre. Auch in der Umgegend Berlins haben Versammlungen stattgefunden, sind Comités niedergesetzt worden u. dgl. m. Für nächste Woche stehen in Berlin allgem. Wählerversammlungen bevor, in denen die Landtagsabgeordneten über den vorgelegten Gesetzentwurf Bericht erstatten sollen. Ebenso wird die Stadtverordneten-Versammlung über denselben künftigen Donnerstag beraten. Man hört vielfach Besorgnisse äußern, daß es nur darauf abgesehen sei, die Selbstverwaltung Berlins zu schwächen, dagegen die Macht der Behörden, insbesondere des Polizeipräsidenten zu stärken. Die Besorgnisse erklären sich weniger aus dem Inhalt der Vorlage, als aus dem letzthin in der officiellen Presse wiederholt ausgesprochenen Drohungen gegen die Berliner Selbstverwaltung, in Verbindung mit jenem natürlichen Mißtrauen, welches entschieden liberale Volkskreise gegen einen von Haus aus so conservativen Minister wie den Grafen zu Eulenburg haben. Auch verzeigend wird man sich, daß die im Abgeordnetenhaus den Ausschlag gebende Partei, wenn auch im Allgemeinen den Grundgedanken der Selbstverwaltung zugehen, doch zur Berlin'schen Bevölkerung nicht immer in den besten Beziehungen steht. Unter diesen Umständen kann es leicht kommen, daß man sich in Versammlungen gegen gewisse beabsichtigte Neuerungen mehr ereifert und für das Bestehende mehr erwärmt als sachlich gerechtfertigt ist. Was die Stimmung in Abgeordnetenkreisen betrifft, so erscheint die Meinung überwiegen, daß eine partielle Reform, wie sie der Gesetzentwurf über die Provinz Berlin ankündigt, nur neue Erschwerungen der Verwaltung hervorbringen muß. Man ist im Allgemeinen geneigt, alle kommunalen und politischen Verhältnisse für die Umgegend sowohl wie für die innere Stadt wie auch in Betreff der Beziehungen reider zu einander gleichzeitig und einheitlich legislativ zu ordnen, so weit dies ohne Verletzung von der übrigen Gesetzgebung abweichende Regelungen erforderlich ist. Man verheißt sich eben nicht, daß alle bezüglichen Verhältnisse, weil aus nachbarlichen Beziehungen entspringend, in enger Wechselwirkung zu einander stehen. Der Minister des Innern ist für seine Gesetvorlage selbst nicht besonders begeistert; man darf daher erwarten, daß er anderweitig und umfassender Organisationsvorläge ein unbefangenes Urtheil entgegenbringen wird. Es kommt also alles darauf an, solche Vorschläge zu machen und zu diesem Zwecke die jetzt auf verschiedenen Seiten selbstständig an der Reform Berlins thätigen Kräfte, also Magistrat, Stadtverordneten, Landcomités und Abgeordnetenhaus, bzw. die 28. mit der Vorprüfung des Gesetzentwurfes betraute

Commission des Abgeordnetenhaus auf ein gemeinsames Programm zu vereinigen. Magistrat und Stadtverordnete haben dabei den Vortheil, ihren Reformplänen weitere, über den Rahmen der Städteordnung hinausgehende Ziele stecken zu können.

Im Wesentlichen handelt es sich bei alledem um fünf Punkte: 1) die Umgestaltung des Verhältnisses zwischen Magistrat und Stadtverordneten in der inneren Verwaltung entsprechend der in einem weitverbreiteten Communalverband mit Berlin zu vereinigenen Umgegend in der städtischen Vertretung und Verwaltung, soweit es sich eben um gemeinsame Angelegenheiten handelt; 2) anderweitige, städtischen Verhältnissen entsprechende Organisation der Gemeindevverwaltung in dem jetzt noch nach der Kreisordnung und alten Landgemeindevordnungen verwalteten Außenbezirk; 3) Einschränkung der ihr verbleibenden materiellen Competenzen der königlichen Polizeiverwaltung bei Ausdehnung ihrer übrigen Befugnisse auf die Außenbezirke; 4) Decentralisation der Verwaltung in der inneren Stadt. Es beabsichtigt der Oberbürgermeister, Berlin, den Stadesämtern entsprechend, in dreizehn Districte mit je 70,000 Einw. zu zerlegen, deren jeder dann etwa vier Polizeireviere oder 20 der bisherigen Stadtbezirke umfassen würde und von einem kleinen Rath, aus einem Magistratsmitglied, einigen Stadtverordneten und Bürgerdeputirten bestehend, zu regieren wäre. Von anderer Seite aus findet man diese Organisation, weil Sonderinteressen fördern, für die Einheit der Stadt nachtheilig, auch im Verhältniß zu dem Umfang der Geschäfte, für welche eine Decentralisation möglich ist, mit einem zu großen Apparat verbunden. Eine solche Decentralisation trägt allerdings die Gefahr in sich, eben solche Zustände in Berlin erst anzubahnen, wie sie London zu beseitigen sich eben anschickt. Man könnte dagegen vielleicht im Anschluß an die Polizeireviere 52 Districte bilden und dieselben von den zu einem Collegium zusammentretenden Vorkehrern der betreffenden Stadtbezirke verwalten lassen.

Deutschland.

N. Berlin, 14. Febr. Die Angelegenheit der schleswig-holsteinischen Anleihe wird auch in der gegenwärtigen Session des Landtages wieder zur Discussion gelangen. Auf Grund mehrerer Petitionen hat das Abgeordnetenhaus am 13. Mai v. J. beschloffen, die Regierung aufzufordern, eine billige Ausgleichung der schleswig-holsteinischen Zwangsanleihe von 1849/50, insbesondere der beiden von den Communen der vormaligen Herzogthümer aufgebrachtene Anleihen zu bewirken. Die Regierung zeigte damals diesem Antrage gegenüber eine wenig entgegenkommende Haltung, versprach jedoch, die schwierige Frage nochmals einer genaueren Prüfung zu unterwerfen. In Folge dessen ist nun im Etat für 1875 unter den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben die Summe von 1,200,000 M. als „einmaliger Beitrag behufs Vermeidung im Interesse der durch die Kriegereignisse von 1849/50 belasteten Communen“ ausgemessen worden. Zur Motivierung dieser Summe ist dem Abgeordnetenhaus so eben

eine Denkschrift zugegangen. Danach ist bei Erörterung der Frage auf Seiten der Regierung vor Allem die Ermäßigung in den Vorbergründ getreten, daß die durch die Anleihen vom Jahre 1850 gemachten Aufwendungen eben so, wie alle anderen von den einzelnen deutschen Regierungen in den Jahren 1848 bis 1850 im Interesse Deutschlands gemachten Leistungen nur zu denjenigen zu zählen sind, deren Ersatz eventuell gegenüber der Gesamtheit der deutschen Staaten geltend zu machen wäre. Die Möglichkeit einer derartigen Geltendmachung mußte aber als ausgeschlossen betrachtet werden, nachdem bereits die normale Liquidations-Commission in Frankfurt a. M. die Liquidation aller Ansprüche der deutschen Regierungen für Leistungen im Interesse der Gesamtheit aus den Jahren 1848/50, die sich insgesammt auf 160,000,000 Gulden belaufen, für praktisch eben so unmöglich als rechtlich außer ihrer Competenz liegend erklärt und die Bundesversammlung selbst eine letzte positive Entscheidung über dieselben nicht hat eintreten lassen, weil sich in derselben die Ueberzeugung gebildet hatte, daß eine gütliche Einigung über die rechtliche Natur und die eventuelle Zahlungspflicht der Gesamtheit oder Einzelner bezüglich dieser Ausgaben nie zu erzielen sein würde. In Folge dessen sind die Preussischerseits in den Jahren 1848/50 im Interesse der Gesamtheit für militärische Leistungen aufgewendete Kosten im Betrage von 19,037,922 M. nicht zur Liquidation gelangt; auch im Jahre 1868, als es sich um die ersten Anträge auf Anerkennung der schleswig-holsteinischen Zwangsanleihe als preussische Staatsschulden handelte, hat die Staatsregierung nach eingehender Prüfung der bezüglichen Verhältnisse im Hinblick auf die vorerwähnte rechtliche und politische Lage der Sache eine auch nur theilweise Entscheidung der Inhaber der Obligationen der Anleihe vom 2. Mai 1849, welche zur Bestreitung der Kosten der Verpflegung der damals in den Herzogthümern befindlichen deutschen Truppen aufgenommen war, nicht für statthaft erachtet. Unter diesen Umständen hat auch jetzt jene Berücksichtigung als ausgeschlossen betrachtet werden müssen, welche geeignet wäre, Forderungen gegen die Gesamtheit der deutschen Regierungen aus jener Zeit wieder nach zu rufen, ausgeschlossen also auch eine directe, wenn auch nur theilweise Entscheidung der ursprünglichen Inhaber der Obligationen der Anleihe vom 2. Mai 1849, in Betreff welcher sich übrigens die Annahme, daß die Obligationen sich sämmtlich im Besitz der Communen befinden, nicht befindet. Eine billige, den politischen Rücksichten Rechnung tragende Zuwendung wird vielmehr nur in der Weise gewährt werden können, daß die preussische Staatsregierung als die jetzige Landesregierung dem Provinzialverbande von Schleswig-Holstein ein dem Gesamtbetrage der Verpflegungskosten, welche für die Truppencontingente der zur preussischen Monarchie jetzt vereinigten Staaten aus der Anleihe vom 2. Mai 1849 aufgewendet und in Höhe von 394,105 M. unberücksichtigt geblieben sind, entsprechendes Pauschquantum von rund 400,000 M. oder 1,200,000 M. der Provinz überweist, daß damit dann die Erörterung aller weiteren Forderungen aus den Jahren von 1848/50 abgeschlossen und dies bei der Billigung

Stadt-Theater.

Die Sonntags-Vorstellung brachte zwei Aufspiele: „Der Präsident“ und das Benedict'sche „Das Lügen“, die mit dem besten Erfolge gegeben wurden. In dem ersten Stück führte Herr Bolewski die Partie des Pseudopapstbesenen sehr komisch durch, wenn auch nicht mit der vollen Virtuosität des Reichener Dialects. Hr. Bernhardt, Hr. L. Ellmenreich und Hr. Dopps traten gleichfalls ihr Bestes und ein gutes Zusammenwirken brachte den Schwanz zu voller erfreulicher Wirkung. — In dem Benedict'schen Stücke war die Besetzung der Rollen ebenfalls eine sehr glückliche und es wurde auch augenscheinlich mit Lust und Liebe gespielt. Die Herren L. und A. Ellmenreich haben schon früher das Publikum mit der Darstellung der Brüder Waffenberg erfreut. Hr. Bernhardt spielte die Caroline hübsch, einfach und nicht ohne Humor; Hr. Rossi trat als Sophie den etwas scharfen Ton der Partie richtig ohne durch ein Zuviel zu verleihen; Roll n., wie die Hildegard, sind für das heitere Naturell und die Natürlichkeit des Hr. Horn wie geschaffen. Hr. Bolewski (Haindorf), Hr. Dopps (Bernhardt) und Hr. Hagen (Meusler) führten ihre Partien ganz befriedigend durch.

aus Berlin.

Die Berliner Carnevals-Gesellschaften haben es wirklich durchgesetzt: am Montag zog eine „Kappenzug“ närrischen Stils durch die wichtigsten Straßen. Es war ein hübsches Wagniß für Jene, der mit den interessantesten Eigenheiten des süßen Pöbels der Reichshauptstadt bekannt und vertraut ist. Als ich, je näher die Mittagsstunde rückte, desto dichter und häufiger in geschlossenen Gliedern auf allen Straßen jene lebenswüthigen Männer, Knaben und Jünglinge heranrückten sah, welche nie fehlen, wo es etwas hinterlistig zu schädigen, zu zerstören, irgend eine Nichtemüßigkeit zu üben giebt; aus deren Sipp-

schafft sich die große Armee unserer Strolche, Kois, Baueranfänger und Messerhelden rekrutirt — wurde mir etwas bange um das Schicksal der Teilnehmer jener gewagten Fahrt. Glücklicherweise hatte ein ziemlich reichlicher Schneefall während der vorangegangenen Nacht und des Morgens ihnen das bequeme, handliche und am wenigsten gefährliche Wurfgeschloß der Schneebälle zur Ausübung ihrer freundlichen Absichten gegen die armen Narren zur Verfügung gestellt. Diese entgingen vielleicht nur dadurch den Steinwürfen und den blutigen Köpfen. Jenes immer unangenehme, aber doch harmlose und lustig aussehende Bombardement wurde dafür aber auch auf der ganzen Linie mit äußerster Energie gegen die opferfreudigen Bahnbrecher des Carnevals in Berlin ausgeführt. Im Ganzen schienen dieselben sich im Voraus mit einer genügenden Rüstung von Seelenruhe versehen zu haben, um „gegen diese Welt von Plagen“ nicht erschüttert zu murren und gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Dieser Schein wurde allerdings dadurch leichter gemacht, daß ihre eigentlichen „Mienen“ sich hinter Masken und in Nasen bargen. In letzteren zumal thaten sich manche außerordentliche und impotente Erfindungen und Bildungen effectvoll genug hervor. Und keineswegs in ihren allein. Die zusammen 96 Wagen, in welchen die Mitglieder der beiden vereinigten Gesellschaften ihre Umfahrt hielten, waren zum Theil von Maskengruppen und beziehungsweise lebenden Bildern gefüllt, denen es durchaus nicht an gutem treffendem satirischen Humor in Entwurf und Ausführung fehlte. Von jener Art bildlicher anschaulicher Satire, wie sie der heutige deutsche Kulturkampf wieder in Mode gebracht, indem ihm das kämpfende weltliche Regiment die ebendieser streng versagte Freiheit der Entfaltung gewährt, war seitens der Darsteller meinem Empfinden nach nur zu viel zur Schau getragen. Pappi, Cardinale, Münche, Fraction Kullmann, Majante und Louise Bateau spielten eine große Rolle in der langen Folge der „närrischen“ Gruppen. Ein Blick für die Erfinder und die Darsteller derselben, daß sie nicht vierteljährig

hundert früher gelebt und von ähnlichen poetischen Anwandlungen verlost worden sind. Welches Stück Arbeit hätten sie dem Gebalter Denker gegeben! Es wären nicht glühende Zangen, Schwärter und Pferde genug in Berlin aufzutreiben gewesen, um sie mit Zwicken, Köpfen und Bierheilen nach Verdienst strafen zu können.

Eine enorme Menge von Schaubegierigen hatte sich längs des ganzen Weges geschaart, welchen der Zug nehmen sollte. Er ging einestheils vom Dönhofsplatz, andererseits von dem Wildgesehnen Vocal in der Friedrichstraße nahe der Zimmerstraße aus, nahm seine Richtung an dem Palais des Prinzen Karl, des Kronprinzen und des Kaisers vorbei, zog die Linden und die Friedrichstraße hinauf, und endete theils in der Louisa, theils vor dem Oranienburger Thor im „Eiseller“. Trotz aller Anstrengungen wollte es nicht gelingen unser Publikum zu einer herrlich heitern Theilnahme zu bewegen. An aufmunterndem Beifall fehlte dasselbe es gänzlich. Die Zurufe, welche die Herren Narren begrüßten und geleiteten, waren ausschließlich höhrender oder injurioser Natur und die Schneebälle accompagnirten diese Melodie.

Eines der glänzendsten, freudigsten, lebensvollsten Feste hat ganz Berlin während dieser Woche (wenn „ganz Berlin“ aufichtig sein wollte, mußte es das zugeben), noch weit lebhafter beschäftigt, als es die wichtigsten und interessantesten Kammerverhandlungen über die Provinzialordnung vermochten. Nie in ein höfisches Maskenfest in unsern Tagen in's Leben gegangen, das in solchem Maße, wie dieses, Zeugniß und Bekenntniß der idealen Tendenz und Sinnesrichtung des Fürstenthums gewesen wäre, welches dasselbe veranstaltete. Das berühmte „Fest der Rose“ am Potsdamer Hof, welches 1825 zu Ehren der hohen Braut des Kaisers Nicolaus begangen wurde, so gut wie alle jene früheren und späteren zahlreichen maskirten Quadrillen, Ballfeste, Reiterpiele hatten zum Grundgedanken immer nur die Verherrlichung eines Mitgliedes des Herrscherhauses, oder einer That, oder Epoche des vaterländischen Geschichte.

Das kronprinzliche Costümfest dieses Winters aber bildet in seinem Haupttheil recht eigentlich eine Huldigung, Seitens des hohen Paars, der Kunst, nicht allein wie es einzelne Berichterstatter ausgesagt haben, von den Künstlern dem letzteren dargebracht. Der äußere Vorgang war konnte darüber täuschen. Die kronprinzlichen Herrschaften und ihre nächste Umgebung stellten den kunstschätzenden Hof der Medicäer dar. Seinen Thronessitzen nahen sich die vierzehn dazu eingeladenen Maler und Bildhauer Berlin's. Die Fürstin boten sie ihre Gaben: das mit den kunst- und geistvollsten Aquarellen, Federzeichnungen, Skizzen von ihrer Hand gefüllte, prächtige Album. Und jenes hübsche lateinische Gedicht, mit welchem ihr Sprecher Prof. Ewald die hohe Frau anredete, war allerdings der Ausdruck dankbarer Huldigung gegen sie und ihren Gemahl, welche jederzeit der Kunst und den Künstlern die warme, auf tiefem edelm Verstandniß ruhende Liebe bekundet haben, die sie für jene besetzt. Der letzte Vers dieser Adresse lautete:

„Hoc libellum parvulum
Dulce sit et gratum
Alto illustrissimo
Admirabilissimo
Atque amatissimo
Pari Maecenasum.
Folia sunt speciosa:
O quam felix fatum,
Commemorare per saecula
Diam fortunatum.“

Aber eine weit bereedtere und vollklingendere Huldigung der Kunst war dennoch jene poetische Antwort, welche die so der Dohheit huldigenden Künstler ihrerseits aus der Hand der Fürstin in einer längeren Dichtung empfingen. Farbzig und reich auf starkem auf Seide beschriftetem Papier gedruckt, wurde sie ihnen in der Gestalt von zierlichen Büchlein, von goldenem Quastenknur umwunden, überreicht. Wenn dem vielbeschrifteten Gerlicht Glauben geschenkt werden kann, so hätte die Frau Kronprinzessin selbst einen sehr wesentlichen Antheil an diesem achtsprohigen, in acht-

*) Der Brief ist so verspätet eingegangen, daß wir einen Theil desselben als zugleich veraltet weg lassen mußten.

ausdrücklich ausgesprochen wird. Dem Provinziallandtag von Schleswig-Holstein ist hieron bei seinem Zusammentritt am 7. Dezember 1874 eine entsprechende Mitteilung gemacht worden. Derselbe hat sich in Folge dessen veranlaßt gefunden, zu erklären, daß er den in Aussicht genommenen Betrag von 1,200,000 Mk. als eine Ausgleichssumme nicht annehmen könne; da es sich indes gar nicht um einen Ausgleich zwischen einer Provinz und dem übrigen Theil des Staates, nicht um ein Abkommen, bei welchem die händliche Bevölkerung einer Provinz aus Pachtent aufstehen könnte, sondern um eine billige, ihrem Umfange nach durch politische Rücksichten begrenzte Zuwendung handelt, so hat die Staatsregierung geglaubt, sich durch die ablehnende Erklärung des Provinziallandtags in ihrer Entscheidung nicht sollen betreffen zu lassen.

Dem Herrenhause ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Ausführung des Reichs-Zwangsgesetzes vorgelegt worden, welcher die Kosten der Ausführung den Kreisen, in größeren Städten den Gemeinden, in den hohenzollernischen Ländern den Unterverbänden auferlegt. Die Zwangsbeiträge erhalten nach diesem Gesetz für die ihnen obliegenden Geschäfte in Ermangelung anderer Abmachungen Tagelöhner und Reiselöhner nach den Sätzen der Kreisprüfungen, Tagelöhner erhalten sie auch für die an ihrem Wohnort abzuhaltenden Zwangsarbeiten. Die Gemeinden, in deren Bezirk öffentliche Zwangsarbeiten abgehalten werden, haben hierfür ein geeignetes Local bereit zu stellen, auch für die nöthige Schlichtung zu sorgen. Alle diese Bestimmungen finden auch bei den in Folge einer Pockenepidemie angeordneten Zwangsimpfungen statt. Der Cultusminister wird mit der Ausführung des Gesetzes beauftragt.

Von Seiten des auswärtigen Amtes, zu dessen Ressort das Consulatwesen gehört, ist soeben ein neues Verzeichniß der deutschen Consulate für das Jahr 1875 ausgegeben worden. Nach Anweisung desselben hat sich die Zahl der consularischen Vertreter des Deutschen Reiches im Verhältnisse wiederum vermehrt. Es bestehen jetzt selbstständige Generalconsulate, Consulate und Viceconsulate 670, Consularagenten 80, Kanzler, Dragomanen, Secretäre u. s. w. bei den Consulaten 50, im Ganzen also 800 Beamte. Diese vertheilen sich, wenn wir nur die größeren Zahlen ins Auge fassen, folgendermaßen: es fallen auf Großbritannien 70, britische Besitzungen 66, die Türkei 50, Italien 36, Rußland 35, Spanien 32, spanische Besitzungen 16, Schweden 32, Norwegen 34, Vereinigte Staaten von Amerika 22, Brasilien 22, Mexico 21, Frankreich 16, französische Besitzungen 3 u. s. w. Neue Viceconsulate sind seit vorigem Jahre zu hinzugekommen: in Saigon für Frankreich Cochinchina und in Stockholm; das Viceconsulat zu Foochow (China) ist nach dem für die deutschen Interessen wichtigeren Amoy verlegt. Von neuen Wahlconsulaten erwähnen wir Consulate, resp. Viceconsulate in den marokkanischen Häfen Larache, Mazagan, Mogador und Rabat, so wie ein Consulat für den Oranjereststaat in Mostfontain, endlich Consulate in San-Sebastian, Antofagasta und am Gaboon. Die Ermächtigung zu Geschäftsleitungen und zur Beurkundung des Personenstandes ist auf Grund des Gesetzes vom 4. Mai 1870 im Laufe des vorigen Jahres einer größeren Anzahl von Consuln erteilt worden; im Ganzen sind 45 jetzt mit dieser Befugnis ausgestattet, vornehmlich in südpazifischen und centralamerikanischen Staaten, in der Türkei, China und Japan.

Der Abg. Oberst hat wiederum beim Abgeordnetenhaus den Antrag gestellt, die Staatsregierung zur Ausführung des wiederholt vom Hause gefaßten Beschlusses aufzufordern, welcher dahin geht, daß durch den Friedensvertrag mit Sachsen ihr unbeschränkt überlassene jus reformandi auf die Stifter Merseburg, Naumburg und Zeitz dahin angewandt, daß keine neue Anwartschaft erteilt und Niemand in den Besitz einer Stelle gesetzt werde, und daß die Einkünfte der genannten Stifter fortan ausschließlich zu kirchlichen und Unterrichtszwecken verwendet werden. Es wäre wohl an der Zeit, daß die Staatsregierung endlich diesem Beschlusse die gebührende Beachtung schenkte.

zünftigen Stenzen geschriebenen Poem. Ich mag nicht versagen, ein Paar besonders charakteristische Verse desselben hier folgen zu lassen:

Nebst hin der Gäste Dank in schlichten Worten,
Dem Dank, den Euch des Hauses Wirthin heut,
Mit Eurem Bannerflabe habt die Herten
Ihr uns erschlossen einer fernern Zeit;
Ist heit're Reich des Glanzes und der Farben
Habt Ihr aus Nordens Dunkel uns entleidet,
Und was an holder Täuschung wir erwarben,
Es hat uns Eure Kunst damit begleidet.

Dies Bild aus alten, fast verklungenen Tagen,
Aus einem Land voll Schönheit und voll Pracht,
Wenn wir es heute zu beleben wagen,
Wenn hell und glänzend es vor uns erwacht,
Ihr seid's, die uns mit Euren besten Gaben
Den oft ersehnten kurzen Traum gewahrt:
Uns Herz und Sinn in so dem Spiel zu laben,
Das in das Reich des Schönen uns erhebt.

Denn schön wohl war's in jenen goldenen Zeiten,
In jenem Land an Schmach und Blüthen reich,
Da seine besten Söhne ganz sich wisten
Dem einen Ziel, das gut und groß zugleich:
Aus Tiefschuld zu neuem Licht zu werden,
Was sie an Schönen sich der Mensch erlor,
Und mit des eignen Geistes Schatz zu beden,
Was in der Jahre Wechsel sich verlor.

Da seine Fürsten ihre Höfe schmückten
Mit jenen Kränzen, die für immer grün,
Mit Wunderwerken, die die Welt entzückten,
Und die noch heut in junger Schöne blüh'n.
An jedem Baum sich freude Triebe regten,
Auf jedem Felde Friede neu gedieh'n,
Und Fürst und Volk mit gleicher Liebe pflegten,
Was immer holder Kunst zu frommen schien.

In den folgenden Versen geht der Dichter zur Gegenwart und zur deutschen Kunst über, sagt den Künstlern die allerwertvollsten Dinge über ihr eigenes Schaffen und Leisten und schließt im Vers:

Nun aber mögen Tanz und Scherz beginnen,
Nun mag Kunst in hellem Klang erschallen,
In munteren Wellen möge die Freude rinnen
Durch die dem heitern Spiel geweihten Hallen.
Ihr aber, was Ihr stumm und bereit,
Seid selber zu genießen nun bereit
Und wisset, daß mit ihrem Danke Euch geleitet
Die deutsche Fürstin in dem fremden Kleid.

Die bereits gemeldeten Ernennungen für das Directorium und das Beamtenspersonal der deutschen Seewarte werden als im Ganzen richtig bezeichnet, doch ist zu bemerken, daß es sich hier bis jetzt nur um Designierungen und keine definitiven Ernennungen handeln kann. Der Vorschlag der einen Abtheilung, Wagner, ist Vossenscommandeur in Remel. Zu Hilfsarbeitern an der deutschen Seewarte sind außerdem ernannt die Herren Neues, Reinert, Ehlers, Schick und Feltberg.

Wie dem „S. C.“ geschrieben wird, ist im Cultusministerium ein Gesetz ausgearbeitet worden, welches die Aufhebung der Vorschriften des Landrechts über die Exerzieren von Pfarren betrifft. Dasselbe ist vom Staatsministerium bereits genehmigt worden und wird noch in dieser Session dem Landtage vorgelegt werden.

Breslau, 14. Febr. Der Fürstbischof von Breslau hat, wie aus einer Mitteilung des „Schles. Kirchenbl.“ hervorgeht, an die Gemeinde zu Rähme, für welche von staatlicher Seite der Caplan Rick zu Tarnowitz als Propst berufen worden ist, ein Schreiben gerichtet, um die Gemeinde auf die geltenden „kirchlichen“ Bestimmungen aufmerksam zu machen resp. — mit andern Worten gesagt — die Ungültigkeit der Wahl darzulegen. Dieser Mitteilung fügt das genannte Blatt die Notiz hinzu, daß die Unterzeichnung gegen Rick demnach ihren Abschluß finden werde; wie sie unten werde, liegt nach den Vorgängen in Rähme auf der Hand.

Aus Mecklenburg, 14. Febr. Das offizielle Regierungsorgan, die „M. A.“, hält seinen Lesern fortan eine tägliche Morgenandacht in der Länge von Panobreite, um das mündige und un-mündige Volk auf die Zeichen und Wunder vorzubereiten, die in nächsten Tagen erscheinen werden. Dabei wird gar systematisch verfahren; denn während in der ersten Betrachtung im Allgemeinen auf die Bedürftigkeit einer Verfassungsreform hingewiesen wurde, und man gestern Gründe ausschaltete, wird heute eine kleine Illustration in die Spalten gegeben, welche ein feudales Gemüth recht erbauen kann. Die Gründe, mit denen die Regierung ihr jetziges Verhalten in der Verfassungsangelegenheit zu motiviren sucht, sind in ihrem Extract etwa folgende: 1. Wir können nicht mehr in einem Noth von dreierlei Luth gehen und sind daher Mitternacht, Landstand und Städte um einen Hut zu bringen; 2. Die Gesetzgebung des norddeutschen Bundes und gar erst des deutschen Reiches zerreiht unsere Eingeweide, falls wir sie nicht nach modernem Muster umlegen; 3. mit unserer Justiz gerathen wir, wenn die Organisation der deutschen Justiz vollendet ist, gänzlich auf's Haarte, und wir müssen schon bei der händlichen Obrigkeit zusehende Patrimonialgerichtsbarkeit, ingleichen den eriminten Verichtsstand in Gnaden entlassen. Gegen solche Auslassungen der Regierung wäre nun weiter nichts einzuwenden, aber weniger kann uns die Predigt über das Evangelium behagen: „Tüchtigt euch nicht!“ so wird den vermeinten Heilspornen zugerufen. Ja, wie ihr seht, wollen wir eine Verfassung, aber sie muß natürlich nach unserm Wunsch und Willen beschaffen sein. Diejenigen, welche meinen, daß die Reichsverfassung den jetzigen mecklenburgischen Ständen einen Rückschritt gegen Abänderung ihrer Rechte durch die Reichsversammlung gewähre, können wir in ihrem politischen Urtheile nur für besonnen halten. Der Art. 78 der Verfassung des deutschen Reiches gibt zwar die Möglichkeit von Veränderungen in der Reichsverfassung, indess ist es mit ihm nicht so schlimm bestellt, wie er aussteht. — Mit der Aussteuer der Prinzessin Marie scheint man es sehr eilig zu haben. Der Landtag soll schnell darüber schlußig werden, damit die Summe von 65,000 Mk. schon in den ersten Tagen des Juni d. J. nach Petersburg wandern kann.

Bern, 10. Febr. Die „N. Zür. Zg.“ drückt wohl ziemlich die allgemeine Ansicht der Schweiz aus, wenn sie von der Brüssel-Petersburger Organisation correct-humaner Kriegführung nichts wissen will. Sie findet die russische Idee vortheilhaft und bequem für die Großen, aber völlig unannehmbar für die Kleinen. Sie hält es

Offener, deutlicher und begeisterter ist wohl nie zuvor von einem modernen Künstlerpaar vor seinem versammelten Hofe, seinen Ritters, Cavalieren und Damen Zugs abgeleitet worden für die hohen Anschauungen von der Würde und Stellung der Kunst, und für die Gefinnungen, welche jenes für Kunst und Künstler an ihrer Zeit und ihres Landes erfüllten.

Wir wollen diesen herzlich wünschen, daß bald die Jahre kommen mögen, wo prächtig aus der goldenen Saat des Landes entfalte sich die Frucht der That; und daß zur Erfüllung und Verwirklichung im Staate Preußen und seiner Hauptstadt kommt, was bis jetzt noch immer nur wie ein Traumbild, wie einer jener „Schatten“ vor ihnen schwebt, „der göttergleich in einer weiten Ferne der Vierge Haupt mit goldenen Wollen lodet.“

Wie diese Duldigung der Kunst und diese Eingangsscene, welche auch den reisenden und prächtigen Quartieren des Festivals vorausging, dem Ganzen seine eigenartige poetische Vertheilung, so hatte durch die thätige, nicht nur leitende, sondern überall unmittelbar eingreifende Mitwirkung der Künstler, besonders des Grafen Harrach, der Herren v. Seyden, A. v. Werner, Ewald und Döpler die Gesamt-Erfahrungen des Festes, des Saals, wie der Persönlichkeiten der Gesellschaft, das Gepräge einer hübschen Schönheit, Echtheit und eine Harmonie erhalten, wie das Alles nie außer auf unsern letzten großen Künstlerfesten erreicht worden ist. — Das Fest selbst und seine Wiederholung in der nächsten Nacht, im königl. Schloß, sind vorübergegangen. Aber ich bin überzeugt, daß es nicht nur im Gedächtniß der Teilnehmer lebendig fortleben, sondern daß in Bezug auf diese die merkwürdige Thatfache eines Gegenstückes zur Seelenwanderung und eine Hüllen-Wanderung zu beobachten sein wird, eine föhliche Auferstehung, worüber von jenen Confessoren von unvergleichlicher historischer Treue und künstlerischer Schönheit — zunächst auf dem großen Künstlerfest in acht Tagen, von dem Ihnen mein nächster Brief erzählen soll.

Ludw. Bleich.

im Gegentheil mit der radikalen preussischen Landsturm-Ordnung von 1813. — Wie gewöhnlich hat im Januar eine Anzahl eidg. Stabsoffiziere ihre Entlassung genommen. Gegenüber denen, welche das 45. Altersjahr noch nicht überschritten haben, gilt der Vorbehalt, daß sie im Nothfall noch weiter dienen müssen. — In Folge einiger Duelle hat der eidg. Schulrath bei Strafe der Relegation fünf der Zürcher „Helvetia“, welche dem Satisfactionszwang huldigt, angehörig; Poltechniker aufgefördert, ihren Austritt aus derselben zu erklären. — Die Universität Zürich zählt jetzt 340 Studierende, nämlich 95 Zürcher, 136 andere Schweizer und 109 Ausländer. Es lebt 27 Theologen, 34 Juristen, 190 Mediciner und 89 Philosophen. Die Zahl der weiblichen Studenten ist 33, von denen 13 aus Rußland, 5 aus Deutschland, je 4 aus Oesterreich und Nordamerika, 3 aus der Türkei, 2 aus der Schweiz und je 1 aus Frankreich und England.

Frankreich, Paris, 12. Febr. Es ist gekommen, wie es zu kommen pflegt, wenn die Republikaner Siege feiern: die Gegner der Republik sind dann zu Allem fähig, und die Republikaner neuesten Datums reifen aus und retten sich, wie sie können, auf den Boden der „moralischen Ordnung“. Die Verhandlungen über den Senat werden aber doch durch ihre jäh-n Uebergänge geraume Zeit unfruchtbar bleiben. Mac Mahon ist Broglie gefolgt und hat bestätigt gefunden, wie groß die Anzahl der Schwankenden ist, die sich um Ballon scharen sobald die Regierung die Stirn runzelt; aber ob ihm dieser Triumph nicht doch sehr theuer zu stehen kommt, wird die Folge lehren. Kommt die Verfassung nicht zu Stande, so fällt die Verantwortlichkeit auf den Marschall, der durch die Erklärung, welche Eiche vorzutragen, sich direct in die Debatte eingemischt hat. Wie empfindlich war genau dieser nämliche Broglie während der Ernennungen von Thiers in die Discretion, und der greise Staatsmann kam doch auf die Tribüne und gab Gründe, während Mac Mahon bloß sagen läßt, dies und jenes gefalle ihm nicht und er werde sich dafür bekümmern. Die Bonapartisten sind über diese Art, Politik zu treiben, natürlich unzufrieden, und die Legitimisten, die um jeden Preis das Verfassungswerk nicht zu Stande kommen lassen dürfen, weil der Noth es verboten hat, reiben schadenfroß die Hände. Wenn man die Organe des Ministeriums liest, so sollte man wirklich glauben, der Präsident der Republik sei der Mann im Monde; denn alle wiederholen, daß der Marschall von der Abstimmung des 11. Februar „sehr lebhaft überrascht worden sei“. Allerdings kam er just von der Jagd; indess in so wichtigen Momenten, sollte man meinen, müßte der Präsident doch auf alle Fälle vorbereitet und über alle Verhältnisse gut unterrichtet sein. Der „Moniteur“, der bisher noch den Hoffnungsvollen spielte, zeigte schon vor der Abstimmung schwarze Wolken. Die Regierung werde die Nationalversammlung auffordern, „ihre gefirgtes Votum zu rücknehmen“; man werde nicht finden, daß der Senat aus der allgemeinen Abstimmung hervorgehe. Die Deleatisten wissen wohl, warum ihre Bedenken sind begründet: sie sprachen auf einen Senat, der dem Herzog v. Aumale den Präsidentenstuhl aufsichteln soll; ein gewählter Senat aber würde sich schwerlich zu diesem Gegenstande herbeilassen. Das rechte Centrum, das gestern bestieg, hat sich heute gerächt. Dazu kam Sen. Ciff's Erklärung wie gerufen.

Spanien, * Achtehundert Boesien zum Lobe Alfonsos XII., versfertig von heiläufig fünfzig Poeten, werden, in einem Prachtbuche vereinigt, das den Titel erhält: „Boetische Huldigung für Se. Majestät den König Don Alfonso XII. bei der Bestimmung des Thrones seiner Väter“, dem König bei seiner Rückkehr nach Madrid überreicht werden. (Wenn der junge Mann das ausbitt, bekundet er allerdings eine Natur von viel versprechender Kräftigkeit.)

Santander 11. Febr. Nachrichten aus Estella besagen die Gerüchte, daß unter den carlistischen Führern Mistranen gegeneinander herrsche. Don Carlos, heißt es, habe, als er seine Truppen aus allen ihren vorgelagerten Posten in die Nähe von Estella zurückgeworfen sah, vor den Soldaten die Aeußerung gethan: „Ich bin verrathen worden“, ein Wort, welches all emein auf den General Mendiri gebuhet wurde. Um sich von diesem Verdachte zu reinigen, habe nun Mendiri persönlich den Vorstoß auf Lacar geleitet, aus welchem vorgelagerten Punkte er die Brigade Vargas verdrängte. Die Nabarresen sollen ihrem Prätexten noch ergeben sein; seine libiscapischen und guipuzcoanischen Truppen dagegen wünschen Frieden mehr als alles Andere.

Italien, Rom, 10. Febr. Der König wohnt jetzt mit der Gräfin Nivafiori in der Villa Bodoniani, nahe bei der Villa Serbelloni, wo Garibaldi wohnt und läßt sich täglich durch einen Secretär oder Adjutanten nach dessen Wohlbeständen erkundigen. Dem Alten sind bis jetzt nicht weniger als 40 Bitten, Paläste und Häuser unentgeltlich zur Wohnung angeboten worden, 15 reiche Herren haben ihm ihre Equipagen zur Disposition gestellt, abgesehen von unzähligen Einladungen zu Dinern u. s. w. — Der Märder Sogno's hiegt freiza, soll aber noch kein Geständniß abgelegt haben. Der Leitanim des unglücklichen Redacteurs ist einbalsamirt worden und wird heute in feierlichem Zuge nach der Bahn gebracht und dann nach Mailand seiner Vaterstadt übergeführt werden. — In dem Carnevalszuge vom vergangenen Sonntage figurirte auch eine katholische Nachahmung der Frohleichnamspredigt, die man in Rom zum letzten Male im Jahre 1870 gesehen hat. Statt der voranschreitenden Schweizer erblickte man vier Paraskine und statt des Kreuzes diente eine Flasche (Fiasco). Anstatt der hinter dem Kreuze bei Processionen herschreitenden Priester gewahrte man eine Anzahl komischer Phantasmasken. Die clericalen Blätter nehmen daraus wieder Veranlassung, lächtig auf die gottlose Regierung zu schelten, weil es verboten sei, religiöse Gebräuche zu verspotten, während jenen Narrenzug doch bereittene Polizeibeamte und Gardarmen zum Schutze begleitet hätten. Die Gesellschaft für die katholischen Interessen veröffentlicht deshalb in dem Organe Sr. Heiligkeit heute ein

Protest gegen diese „schändliche Blasphemie“ und fordert die Gläubigen zur Sühne für diese Frevel durch stetiges Beten auf.

England, London, 12. Februar. In den bisherigen Sitzungen des Unterhauses hat sich bereits mit ziemlich Klarheit die Politik erkennen lassen, welche die irischen Home-Ruler in dem diesjährigen Feldzuge — für sie ist es ja ein solcher — zu verfolgen gedenken. Wenn am Montag ein Irlander nach dem andern sich erhob, um dem Hause Mittheilungen zu machen, die mit dem jedesmaligen Gegenstande nicht das Mindeste zu thun hatten und der Besammlung höchst gleichgültig waren, so konnte sich das vielleicht durch einen Zufall erklären. Heute geht indessen aus den Anreden Home-Ruler'scher Mitglieder hervor, daß dem Febeschwall ein wohl überlegter Plan zu Grunde liegt. Die Home-Ruler — von beiden großen Parteien gleich verschmäht und beide gleich verdammt — haben während ihrer längeren Anwesenheit im Parlament sich überzueat, daß ihnen Wähler mit der unthätigen Haltung der letzten Session nicht gebiet ist. Die Home-Ruler-Bewegung bedarf beständigen Anfahtens, um überhaupt am Leben erhalten zu werden. Die Vertreter derselben im Parlament haben daher bestrebt, sich während der Session möglichst unangenehm zu machen, sich fortwährend aufzubringen, nicht allein mit Reden, sondern auch mit Anträgen und Vorlagen, vernünftigen oder abgesehenen, deren Verwerfung oder Erdröschung dann selbstverständlich dem irischen Martyrium zugeschrieben werden soll. Dieser Beschluß spricht wenig für die Home-Ruler'sche Sache. Wenn politische Bewegungen einmal in das Stadium rücken, in welchem bloßes Klappern dazu nöthig ist, um sie überhaupt am Leben zu halten, dann ist dies gewöhnlich ein Zeichen, daß der Vorhang zum letzten Male aufgezogen ist.

Der Academy zufolge hat die Königin sich der Kaiserin Eugenie den Anhang von Theodore Martins „Leben des Prinzen gemahlte“ geschenkt. Eugenie erwirbte die Aufmerksamkeit durch Uebersendung eines Prachtbundes von Zerold's Leben Napoleon des Dritten. Da hat die Königin denn doch trotz des Prachtbundes ganz erheblich den Kürzeren gezogen. Aber Glanz legte ja vor Troja in seiner Herzlichkeit auch sein Gewicht darauf, daß er eine Nüftung, die hundert Fahren werth, weggegeben und eine, die nur einen Fahren galt, dafür eingetauscht hatte.

Die neuen Forts an der Themse unterhalb Gravesend, die zur Beschützung London's und Woolwich's errichtet worden sind, sind jetzt so weit fertig, daß jetzt an ihre Bewaffnung gegangen werden kann.

Schweden und Norwegen, Stockholm, 10. Febr. Die Vorlage über die Heeresorganisation hat sich die deutsche Heeresorganisation nicht nur im Punkte der allgemeinen Beschäftigung — bei übrigens sehr viel kürzerer Dienstdauer — zum Muster genommen, sondern will auch den „eisernen Militäretat“, der doch in Deutschland nur auf 7 Jahre eingeführt wird, zu einer dauernden Institution machen. Der § 80 der Vorlage lautet: „Der König und der Reichstag finden es für nöthig, bei Gelegenheit der Abänderung resp. Aufhebung des jetzigen Militärwesens, neue Gesetze für Ordnung der Kriegsmacht aufzustellen, und diese Bestimmungen, sowie die für deren Ausführung erforderlichen Beträge sollen durch ein Gesetz festgesetzt werden, welches ohne übereinstimmenden Beschluß von Regierung und Reichstag nicht geändert oder aufgehoben werden kann.“ Die Regierung will an dieser Bestimmung festhalten, aber ebenso sicher ist zu erwarten, daß der Reichstag sie verworfen wird. Fast sämtliche schwedischen in Zeitung und in längeren Artikeln ihren Muth Ausdruck und bezeichnen die Vorlage als ein dem Volke entgegengebrachtes Mißtrauen. Daß die event. Ablehnung eine Ministerkrise, wenn auch nur partielle zur Folge haben wird, ist wohl möglich.

Christiania, 10. Febr. Das norwegische Budget für den Zeitraum vom 1. Juli 1875 bis 1. Juli 1876 zeigt eine Totalausgabe von 7,150,000 Species gegen 6,088,000 Species im jetzigen Finanzjahre. Die Einnahmen sind im Budget auf 6,507,400 Sp. gegen 5,890,000 Sp. im jetzigen Budget veranschlagt. Also entfällt ein Deficit von 642,000 Sp., welches aus dem Contant-Vorrathe der Staatskasse gedeckt werden muß. Die Staatsausgaben für das Finanzjahr 1874-75 wurden zu 6,140,000 Sp. und die Einnahmen zu 5,880,000 Sp. berechnet. — Nach den bis jetzt veröffentlichten Berichten, schreibt „Morgenbladet“, kann man annehmen, daß die Deringsfischerei im Jahre 1874 eine Ausbeute von 700,000 Tonnen ergab haben. 1870 wurden 644,000 Tonnen, 1871 1,342,000 Tonnen, 1872 708,000 Tonnen gefangen.

Rußland, Petersburg, 12. Febr. Folgendes Beispiel russischer Rechtsprechung wird den deutschen Richtern wahrscheinlich wunderbar vorkommen. Vor den Schranken der 3. Abtheilung des hiesigen Bezirksgerichts erschien in diesen Tagen ein Bildhauer, der Friedrich Meyer heißen will und sich in seinem Meier bereits in aller Herren Länder versucht hat. Er will aus der Schweiz geflüchtet sein, er kann dies aber nicht beweisen. Von Allem entbittet meldete er sich nämlich eines Tages und erzählte, er habe, stark angegriffen, außerhalb der Stadt geschlafen und sei seines Geldes, seiner Kleider und seiner Legitimationspapiere beraubt worden. Der Vernehmung wurde folgende Festsetzung und gegen ihn die Untersuchung eingeleitet. Man schrieb nach dem schweizerischen Canton, den er als seine Heimath angab, und von dort kam die Antwort, alle Meier seien zu Hause, es fehle keiner von ihnen. Unter Meyer mag ja in seiner Heimath bereits als verthollten gelten. Der Angeklagte mußte dem Gerichte aber auch wegen seiner Sprachkenntnisse verständig erscheinen; er spricht nämlich fertig deutsch, französisch, englisch, spanisch, italienisch, schwedisch, russisch und sogar lettisch. Der schwer Verdächtige wurde verurtheilt, auf ein Jahr in die Arrestanten-Compagnie gesetzt und nach Ablauf dieser Frist in Ostibirien „angehebelt“ zu werden. — Das Gesetz, welches den Juden den Weinhandel in gemieteten Localen zu treiben

